

Die homöopathische Pharmazie.

Hahnemann hat mit seiner Heilmethode auch eine besondere Arzneibereitungsweise gegründet, und es gebührt ihm vor allem der Ruhm, die Verwendung der frischen Pflanzen und Pflanzenteile in die Pharmazie eingeführt zu haben. Er hat eine eigene homöopathische Pharmazie geschaffen. Unsere Aufgabe nun ist es, stets im Sinne Hahnemanns und seiner Nachfolger zu arbeiten, dabei sich aber doch den Fortschritten auf technischem Gebiete nicht zu verschließen, sondern alles, was zu einer exakten und vorteilhaften Ausübung ihrer Vorschriften angezeigt erscheint, zu berücksichtigen. Es sind daher im Laufe der Jahre auch in der homöopathischen Pharmazie wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden, und auch diese Ausgabe des Arzneibuches hat wieder eine durchgreifende Neuerung gebracht, nämlich eine genaue Feststellung des Saftgehaltes der frischen Pflanzen.

Allgemeines.

Die Homöopathie entnimmt ihre Arzneistoffe der Pflanzen- und Tierwelt, dem Mineralreich, sowie der chemischen Industrie. Abweichend von der Allopathie bereitet sie sich zunächst aus den verschiedenen Arzneisubstanzen Essenzen, Tinkturen, Lösungen oder Verreibungen von einem bestimmten Arzneigehalt, und diese werden dann wieder nach bestimmten Regeln weiter verdünnt. Für alle diese Manipulationen sind verschiedene Vorschriften gegeben, und es ist die erste Aufgabe des Apothekers, alle diese bei der Bereitung der homöopathischen Arzneimittel in Frage kommenden Grundsätze genau zu befolgen, damit die Wirksamkeit der aufs feinste verteilten Arzneimittel nicht ungünstig beeinflusst wird.

Arzneistoffe.

Zu den pharmazeutischen und chemischen Präparaten, welche ausschließlich der Homöopathie angehören, wird in dem vorliegenden Werke die Originalvorschrift des Prüfers gegeben. Nur das nach dieser Vorschrift bereitete Präparat ist zu verwenden und kein anderes.

Für Herstellung der auch anderweitig gebrauchten chemischen Präparate sind hier meistens keine Vorschriften gegeben worden. Die in stetem Fortschritt begriffenen chemischen Fabriken arbeiten mit einer solchen Sorgfalt, daß es dem Apotheker möglich ist, seine Präparate von ihnen zu beziehen. Erscheint ihm dies aus irgendeinem Grunde nicht ratsam, so gibt ihm jedes größere Handbuch der Chemie genügende Auskunft, wie er dieselben anzufertigen hat. Die gleichzeitig im Deutschen Arzneibuche enthaltenen Präparate müssen den darin gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Herstellung der Essenzen hat in diesem Werke eine wesentliche Verbesserung erfahren, die darauf beruht, daß bei der Bereitung derselben der in der frischen Pflanze enthaltene Saftgehalt als Arzneieinheit berücksichtigt wird, wie es bereits auch in dem holländischen homöopathischen Arzneibuche geschehen ist. Es werden nunmehr Essenzen mit einem bestimmten Saftgehalt hergestellt. Bisher wurden bei der Essenzbereitung der Saftreichtum und andere wichtige Eigenschaften der Pflanzen meist nicht genügend berücksichtigt, und namentlich bei den im Homöopathischen Arzneibuch nicht aufgenommenen Mitteln war die Herstellung der Essenzen meist eine willkür-

Saftgehalt als
Arzneieinheit.

liche. Alle diese Übelstände werden aber durch das neue Verfahren der Essenzbereitung beseitigt.

In allen Werken Hahnemanns wird stets bei der Essenzbereitung aus frischen Pflanzen oder Pflanzenteilen der frische Saft als Arzneikraft bezeichnet und als Einheit angenommen.

Es muß also der Saftgehalt einer Pflanze der ausschlaggebende Faktor bei der Essenzbereitung sein, und es ist daher in erster Linie die Aufgabe der homöopathischen Pharmazie, den Saft der frischen Pflanze auf die ausgiebigste Weise zu gewinnen, um Essenzen mit einem bestimmten Saftgehalt zu bereiten.

Unbedingt notwendig ist es, daß bei einer jeden Essenzbereitung nach dem § 2 und § 3 eine neue Saftgehaltsbestimmung ausgeführt und danach die Essenzbereitung vorgenommen wird, denn, wie allgemein bekannt, hängt der Saftgehalt einer Pflanze von dem Standort, der Jahreszeit, den zeitlichen Niederschlägen usw. ab, so daß man sowohl bei Pflanzen, die aus verschiedenen Gegenden bezogen sind, als auch in den einzelnen Jahren selten einen übereinstimmenden Saftgehalt finden wird.

Hahnemann hat, wenn es die Menge und Konsistenz des Saftgehaltes einer Pflanze zuließ, stets den ausgepreßten Saft als Arzneieinheit verwendet. Will man dieser Anweisung treu bleiben, so ist auf Grund der Resultate, welche sich bei einer Reihe von Versuchen ergeben haben und mit Rücksicht auf die chemischen und physikalischen Eigenschaften der wirksamen Substanzen in den frischen Pflanzen, wie folgt zu verfahren:

Arten der Essenz-
bereitung.

1. Pflanzen, die weder Harz, ätherisches Öl noch Kampferarten enthalten, und deren zerkleinerte Massen beim Pressen 60% Saft und mehr ergeben, werden zur Essenz nach § 1 verarbeitet.

2. Bei Pflanzen, die Harze, ätherisches Öl oder Kampferarten enthalten, ebenso bei denjenigen, die trotz hohen Saftgehaltes infolge der schleimigen Beschaffenheit des letzteren beim Pressen weniger als 60% Saft abgeben, ist eine Saftgehaltsbestimmung notwendig, und es findet je nach dem Resultat derselben die Bereitung der Essenzen nach § 2 oder nach § 3 statt.

a) Liegt der Saftgehalt einer Pflanze oberhalb 70% und enthält die Pflanze kein Harz, kein ätherisches Öl und keine Kampferarten, so wird die Essenz nach § 2 hergestellt.

b) Liegt der Saftgehalt einer Pflanze unterhalb 70%, oder enthält die Pflanze Harz, ätherisches Öl oder Kampferarten, so wird die Essenz nach § 3 hergestellt.

Bei den beiden letzten Paragraphen aber richtet sich die anzuwendende Menge Alkohol nach dem jeweilig gefundenen Saftgehalt.

Damit die zerkleinerte Menge während der Zeit, in welcher die Saftgehaltsbestimmung ausgeführt wird, nicht leidet, übergießt und durchknetet man sie sofort mit der Hälfte ihres Gewichtes Alkohol und bringt diese Menge später mit in Anrechnung.

Tinkturen-
bereitung.

Bei der Essenzbereitung ist in diesem Buche bei den einzelnen Pflanzen bereits der in Betracht kommende Paragraph angegeben. An die Essenzbereitung schließt sich die Herstellung der Tinkturen aus trockenen Vegetabilien und frischen Animalien an. Paragraph 4 enthält die Vorschrift hierzu.

Die trockenen Vegetabilien müssen grob gepulvert werden, und bei Bereitung des Pulvers ist für die Zwecke der Tinkturenbereitung Sieb 4 oder 5 des „Deutschen Arzneibuches“ zu benutzen. Die frischen Animalien werden in einem Porzellanmörser gut zerstampft.

Die Überführung der Essenzen und Tinkturen in den molekular verfeinerten Zustand geschieht durch das sogenannten „Potenzieren“, ein Verfahren, welches getreu im Sinne Hahnemanns ausgeführt wird. Durch das Potenzieren werden die Arzneimoleküle in dem indifferenten Stoffe (Weingeist usw.) aufgelöst bzw. verteilt und dadurch erst fähig gemacht, vom Organismus vollständig resorbiert zu werden.

Potenzieren.

Der ausgepreßte Saft einer Pflanze bzw. der Saftgehalt einer Pflanze, die Droge, das chemische oder pharmazeutische Präparat usw. ist für Hahnemann der Grundstoff, die Einheit des Arzneigehaltes. Die erste Zentesimalpotenz muß stets ein Hundertstel dieser Einheit enthalten, die erste Dezimalpotenz ein Zehntel. Dieser nicht bloß von Hahnemann, sondern auch von den Begründern der Dezimalskala aufgestellte Grundsatz ist im Laufe der Jahre bei vielen, die sich mit der homöopathischen Pharmazie beschäftigen, wieder in Vergessenheit geraten, insofern, als sie die erste Zentesimalpotenz durch Zusatz von 1 Gewichtsteil der Essenz oder Tinktur zu 99 Gewichtsteilen Weingeist, die erste Dezimalpotenz mit 10 Gewichtsteilen zu 90 Gewichtsteilen Weingeist herstellten, also die Essenzen und Tinkturen als Einheit annahmen und dabei ganz außer acht ließen, daß diese Arzneiformen nach verschiedenen Regeln bereitet worden sind. Dies ist aber nicht im Sinne Hahnemanns. Es müssen vielmehr von den nach §§ 1 und 2 hergestellten Essenzen zur 1. Zentesimalpotenz 2 Gewichtsteile mit 98 Gewichtsteilen Weingeist, zur 1. Dezimalpotenz 20 Gewichtsteile mit 80 Gewichtsteilen Weingeist potenziert werden. Es sind 3 Gewichtsteile zu 97 Gewichtsteilen Weingeist zu nehmen, wenn die Essenz aus der frischen Pflanze nach der im gegenwärtigen Buche unter § 3 angegebenen Regel hergestellt ist, da der Gehalt an Arzneikraft nur ein Drittel beträgt. Die nach § 4 aus trockenen Substanzen und frischen Animalien hergestellten Tinkturen entsprechen, da sie im Verhältnis 1 : 10 bereitet sind und somit ihr Gehalt ein Zehntel beträgt, der ersten Dezimalpotenz. Man erhält also durch Berücksichtigung des Gehaltes an Arzneikraft eine sichere Grundlage für die Potenzierung und rechnet nicht mehr mit unbekannten Größen.

Einheit des
Arzneigehaltes.

Zur Potenzierung solcher Mittel, welche im Weingeist nur schwer löslich sind, oder durch Weingeist eine Umwandlung erfahren, verwendet man in den niedrigen Potenzen destilliertes Wasser, bzw. stark verdünnten Weingeist, bei den höheren Potenzen 45%igen Weingeist, und zwar bereitet man von denjenigen Stoffen, welche sich in 9 Gewichtsteilen Wasser vollständig lösen, $\frac{1}{10}$ Lösungen ($\frac{1}{10}$ Arzneigehalt nach § 5a), von den übrigen $\frac{1}{100}$ ($\frac{1}{100}$ Arzneigehalt nach § 5b). Bei den Säuren (Acidum muriaticum, Acidum nitricum usw.) ist in Berücksichtigung des von Hahnemann aufgestellten Prinzips des „Arzneigehaltes“ die reine Säure als Einheit angenommen, welcher sodann die nötige Menge Wasser zugesetzt wird, um die erste Dezimalpotenz herzustellen. Ist ein geringer Zusatz von Weingeist schon bei der ersten Lösung möglich, so wird diese stets nach der besonders angegebenen Vorschrift bereitet, um eine möglichst haltbare Lösung zu bekommen.

Herstellung der
Lösungen.

In § 6 ist die Bereitung und Potenzierung der besonders in Weingeist löslichen Substanzen behandelt; unter a von den Mitteln bei denen sich 1 Gewichtsteil in 9 Gewichtsteilen Weingeist löst ($\frac{1}{10}$ Arzneigehalt), während nach § 6b 1 Gewichtsteil in 99 Gewichtsteilen ($\frac{1}{100}$ Arzneigehalt) gelöst wird.

Je nach der Löslichkeit der Ursubstanzen wird 90-, 60- oder 45%iger Weingeist zur Herstellung benutzt.

Die bisher vorgeschriebene Verwendung von 90%igem Weingeist bei vielen niederen und allen höheren Potenzen über die 4. Dezimalpotenz hinaus hat sich als überflüssig und am Krankenbett oft als lästig bewiesen, weshalb der vorgeschriebene Ersatz von

45%iger Wein-
geist bei höheren
Potenzen

XIV

- 70% iger Wein-
geist zu
Streukügelchen-
potenzen.
- 45%igem Weingeist, überall wo es die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Mittel gestatten, in jeder Beziehung angenehm empfunden werden wird. Zur Herstellung von Streukügelchenpotenzen verwendet man am besten flüssige Potenzen, mit 70%igem Weingeist bereitet; es müssen daher Potenzen, welche diesem Zwecke dienen sollen, stets frisch mit solchem hergestellt werden.
- Tinct. ad. us. ext.
- Tinkturen zum äußerlichen Gebrauch von Mitteln, für welche keine besondere Vorschrift unter den Abhandlungen der Arzneimittel enthalten ist, werden nach der allgemeinen Vorschrift, welche bei dem Paragraphen gegeben ist, nach welcher die Urtinktur bereitet ist, hergestellt.
- Verreibungen.
- Im § 7 ist die Anfertigung der Verreibungen trockener Substanzen mit Milchzucker besprochen.
- Es ist bei deren Herstellung wohl zu berücksichtigen, daß es sich nicht nur darum handelt, den Arzneistoff so obenhin mit Milchzucker zu mischen, sondern vielmehr denselben aufs innigste zu verreiben und molekular zu verfeinern, d. h. dem Urstoffe die größtmögliche Oberfläche zu geben und somit seine Wirksamkeit gleichsam aufzuschließen und zu verstärken. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß nur bei genauer Befolgung der Hahnemannschen Vorschrift stets gleichmäßige Präparate erzielt werden.
- Verreibungszeit.
- Daß eine Verreibungszeit von mindestens einer Stunde, wie sie Hahnemann angegeben hat, erforderlich ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man bei der Herstellung der 1. Dezimalverreibung von Cuprum metallicum nach Ablauf von je 10 Minuten Arbeitszeit eine Probe entnimmt, die Größe der einzelnen Partikelchen unter dem Mikroskop betrachtet und mißt. Obgleich schon nach kurzer Zeit die Masse dem unbewaffneten Auge als homogen erscheint, wird man doch unter dem Mikroskop je nach der Länge der Verreibungszeit verschiedene große Kupferteilchen wahrnehmen können, und erst nach ca. 60 Minuten oder noch länger wird man unter dem Mikroskop ein gleichmäßiges Bild erhalten, bei dem die einzelnen Kupferteilchen eine Größe von 0,001—0,002 mm besitzen.
- Wenn bei der Herstellung aber doch eine Abweichung hat stattfinden müssen, so ist dies bei den betreffenden Mitteln angegeben. Das Verreiben, Aufkratzen und Aufscharren der Verreibungen muß sorgfältig ausgeführt werden, damit nicht unverteilter Urstoff in höhere Verreibungen überschleppt wird.
- Hygroskopische Substanzen dürfen nur in erwärmten Schalen verrieben werden.
- Verreibungen aus
frischen
Vegetabilien und
Animalien.
- Die Herstellung von Verreibungen aus frischen Vegetabilien und Animalien kam in Wegfall, da man in diesen Präparate erhält die anders wirken als aus frischen Vegetabilien und Animalien bereitete Urtinkturen und deren Verdünnungen. Es werden daher die Potenzen vegetabilischer und animalischer Substanzen in Verreibungsform aus den betreffenden Urtinkturen bereitet, wobei der Milchzucker die Stelle des Weingeistes vertritt. Werden aber doch Verreibungen aus getrockneten Vegetabilien und Animalien gewünscht, so ist dies besonders zu bemerken, z. B. Folia Digitalis pulv. trit. D 1 oder Rad. Ipecac. pulv. trit. D 2.
- Verreibungen aus
trockenen
Vegetabilien
- FlüssigePotenzen
ausVerreibungen.
- Die von Hahnemann eingeführte Methode¹⁾, die 3. Zentesimalverreibung in gewässertem Weingeist aufzulösen und dann mit starkem Weingeist weiter zu potenzieren, hat von manchen homöopathischen Ärzten der Neuzeit lebhaften Widerspruch für solche Mittel erfahren, die nach den Untersuchungen der Chemiker nicht in Weingeist lösbar

¹⁾ Org., 6. Aufl., pag. 245, § 270.

sind. Diese Ärzte bedienen sich auch in den über die 3. Zentesimal- oder 6. Dezimalstufe hinausgehenden Verfeinerungsgraden der Verreibungen, welche durch Weiterverreiben der 6. Dezimalverreibung erzielt werden. Da jedoch höhere weingeistige Potenzen von derartigen Stoffen in der Homöopathie gebräuchlich sind, und viele Ärzte die damit erzielten Erfolge rühmen, so sind sie genau nach Hahnemanns Anleitung anzufertigen.

Bei allen Mitteln, deren flüssige Potenzen erst aus der 6. Dezimalverreibung hergestellt werden, ist die gebräuchlichste flüssige Potenz die 10. Dezimal- oder 5. Zentesimalpotenz. Die niedrigste und gebräuchlichste Streukügelchenpotenz dieser Mittel ist die 12. Dezimal- oder 6. Zentesimalpotenz. Gleichzeitig sei erwähnt, daß die gebräuchlichste Streukügelchenpotenz der vegetabilischen Mittel die 3. Dezimalpotenz, die gebräuchlichste der leicht löslichen Substanzen die 6. Dezimalpotenz ist.

Es ist hier noch zu bemerken, daß die Decimalpotenzen mit dem Zeichen D und die Zentesimalpotenzen mit dem Zeichen C versehen werden; um Irrtümer zu vermeiden, bediene man sich stets dieser Zeichen.

Da man zu Hahnemanns Zeiten nur Zentesimalpotenzen kannte und meist nur die Potenzzahl ohne Vorzeichen angab, so wird bei Potenzzahlen ohne Zeichensatz stets die Zentesimalpotenz verabfolgt.

Mit Rücksicht auf die besonderen chemischen und physikalischen Eigenschaften gewisser Substanzen wird bei diesen stets die Arzneiform angegeben, die ausschließlich zu dispensieren ist, z. B. Ammon. caust., Brom. usw. nur in flüssiger Form, nicht in Verreibung oder Streukügelchen.

Gebräuchlichste
flüssige Potenzen
aus Verreibungen.

Niedrigste
Streukügelchen-
potenzen

Potenz
bezeichnung.

Beschränkung
der Abgabeform.

